

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 062.30

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 11.12.2023

Vorlage: 2023/41 GR

Anlage/n:

Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die nachstehend aufgeführten Wahlberechtigten als Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024:

Beisitzer
Beisitzerin
Stv. Beisitzer
Stv. Beisitzerin

Stefan Felchle
Carina Stelzer
Thomas Vogel
Cora Schöffler

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes obliegen dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl zur Regionalversammlung und der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten.

Um die Arbeit des Gemeindewahlausschusses möglichst effizient zu gestalten, wird die Anzahl der Mitglieder auf die im Gesetz vorgesehene Mindestanzahl festgelegt. Weiterhin werden als Beisitzer und deren Stellvertreter Wahlberechtigte vorgeschlagen, die gleichzeitig auch Bedienstete der Gemeinde Aichwald sind und diese Funktion (mit Ausnahme von Frau Stelzer) auch schon bei den vergangenen Kommunalwahlen ausgeübt haben und somit die entsprechende Erfahrung mitbringen.

Aichwald, den 28.11.2023